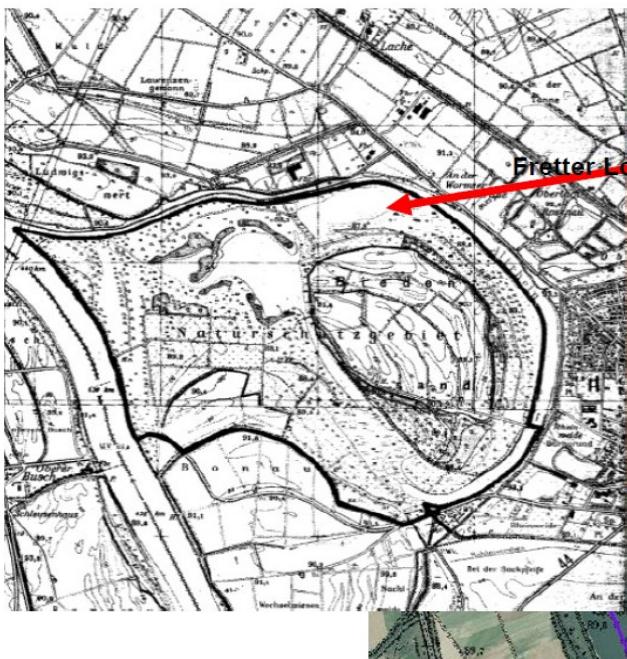
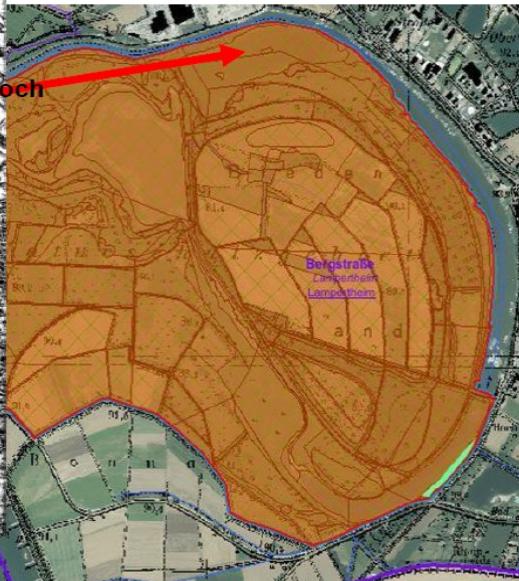


NSG Biedensand **vor** 1976NSG Biedensand **nach** 1976

Die Insel im Fretter Loch stammt aus der letzten Baggerung zwischen 1972 und 1977.



Altrhein-Info Nr. 14/2017

Entschlammung Altrhein-km 2,6 – 4,7

Thema in der heutigen Ausgabe:

Zwischeninformation



Es ist Ferienzeit und dementsprechend bewegt sich auch nicht viel in Bezug auf unsere Arbeit rund um den Lampertheimer Altrhein. Trotzdem sind wir nicht untätig.

Geplanter Besuch aus dem BMVI

Wir konnten in der Zwischenzeit den Besuch des Abteilungsleiters Wasserstraßen im BMVI, Herrn Reinhard Klingen, konkretisieren. Es gibt einen abgestimmten Verlauf der für den 19.09.2017 geplanten Veranstaltung. Neben den bereits bekannten Akteuren wird unser Fachanwalt für Wasserstraßenrecht und zwei Referatsleiter aus dem BMVI an dem Meeting teilnehmen.

Ziel dieses Meetings wird es sein, eine einvernehmliche finale Klärung der Frage zu erreichen, ob und in wie weit der Bund, vertreten durch das BMVI, für den Unterhalt der Bundeswasserstrasse Lampertheimer Altrhein zwischen Altrhein-km 2,6 und km4,75 und der entsprechenden Leinfade, zuständig ist.

Grenzverlauf Naturschutzgebiet Biedensand zum Lampertheimer Altrhein

Unsere Recherchen zu diesem Thema haben interessantes zu Tage gefördert. Karten aus den 1970-ger Jahren und eine Verordnung des RP-Darmstadt ebenfalls aus dieser Zeit, zeigen auf, daß die Insel im „Fretter Loch“ erst 1977 entstanden ist. Es wurde also der Altrhein bereits in dieser Zeit einmal entschlammt und der Aushub auf die Biedensandseite bzw. in „Fretter Loch“ geschafft. Entschlammt wurde durch das heute WSA-Mannheim. In der Verordnung des RP-Darmstadt aus eben dieser Zeit ist festgelegt, daß die Grenze des Naturschutzgebietes durch die Höhe des Pegel Worms bestimmt wird. Der mittlere Wasserstand von 2,34 m legt lt. RP-Darmstadt die Grenze fest. Und damit ist die Grenze nicht der sichtbare Baum und Strauchbewuchs auf der Biedensandseite, sondern ein Streifen, der mindestens 10 Meter von diesem Bewuchs in Richtung Biedensand entfernt ist. Auch hier gibt es sicherlich Gesprächsbedarf. Wir haben unsere Erkenntnisse auch an die Altrhein-Initiative weitergegeben, die dies sicherlich im Projektbeirat ansprechen wird.

Die Grenze beginnt im Nordwesten auf der Biedensandseite am Zufluß zum Welschen Loch (Altrhein-Strom-km 0,9) und folgt der Wasseruferlinie auf der Biedensandseite des Altrheins (angenommener Mittelwasserstand, Pegel Worms 2,34 Meter) bis Altrhein-Strom-km 1,8. Sie verläuft dann in südöstlicher Richtung auf die Nordspitze des sogenannten Blindarms und folgt alsdann dem Nordrand des Welschen Lochs bis zum Ausgangspunkt bei Altrhein-Strom-km 0,9.

Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind:

(Auszug aus der RP-Verordnung)

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Werner Reuters

Otto Edinger.